

Betrügereien und Abzockereien bei Wohnungsangeboten im Internet

Zürich, 2. Mai 2011

Mieterinnen und Mieter sollen nie Geld ohne jegliche Gegenleistung im Voraus überweisen

Tel. 043 243 40 40
info@mieterverband.ch

Mieterinnen und Mieter auf Wohnungssuche machen schlechte Erfahrungen mit dubiosen Anbietern auf Internetplattformen und Wohnungsvermittlern mit Servicenummern 0900, wie sie dem Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverband immer wieder berichten. Die Palette reicht von Betrügern, die bandenmässig organisiert aus dem Ausland Wohnungssuchende über den Tisch ziehen bis zu Abzockern, die für die Besichtigung eine Überweisung zum Voraus verlangen. Immer wieder werden Anzeigen erstattet, die dann vielfach im Sand verlaufen. Der Mieterinnen- und Mieterverband warnt deshalb zur Vorsicht: Mieterinnen und Mieter sollen Anbietern keine Vorauszahlung leisten, ohne eine Gegenleistung zu erhalten.

Mieter S. interessierte sich für die Miete eines Riegel-Mehrfamilienhauses mit Geschäftslokal in der Nähe von Bern. Das Mietobjekt wurde von einem anonymen Anbieter bei local.ch und in diversen Gratisanzeigen ausgeschrieben.

Am Telefon wurde Mieter S. mitgeteilt, er müsse abends um 23.00 Uhr nochmals anrufen. Dann wollte der Anbieter für die Besichtigung im Voraus den Betrag von CHF 500 und zuerst einen Besprechungstermin in Zürich. Die angerufene Gemeindeverwaltung könnte ihm bei der Frage nach dem Mietobjekt auch nicht weiterhelfen. Mieter S. stellte – misstrauisch geworden - seine Nachforschungen ein und fand aufgrund eines Inserats im Amtsanzeiger eine ihm zusagende Wohnung.

Dubiose Vermittlungsdienste

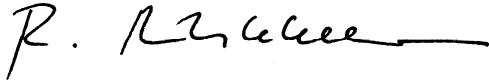
«Mir scheint, hier gibt es eine neue Art der Abzocke», melden Wohnungssuchende regelmässig dem Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz. Die Methoden sind bekannt, wie Wohnungssuchende ohne jegliche Gegenleistung um ihr Geld gebracht werden. Oft werden Vorausmieten, «Gebühren» oder „Pauschalbeträge“ für gar nicht existierende oder zugängliche Wohnungen verlangt. Gewisse Anbieter publizieren Angebote von Wohnungen, die ihnen nicht gehören. Andere geben Lockvogelmieten an. Dies widerfuhr zum Beispiel C. C. Wie sie dem MV berichtete, sah sie im Internet eine Vierzimmerwohnung in der Ostschweiz für 964 Franken plus 160 Franken Nebenkosten. Als sie sich meldete, hiess es, dies sei der «alte Preis», der neue werde an die «quartiersüblichen» Mieten angepasst: 1'610 Franken – eine Erhöhung um 43%.

Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband warnt vor solchen unseriösen Wohnungsangeboten und Betrügereien. Sie empfiehlt Mieterinnen und Mietern auf Wohnungssuche, nie eine Vorauszahlung ohne konkrete Gegenleistung zu überweisen. So ist etwa eine Mietkaution – etwa auch Mietzinsdepot genannt- erst geschuldet, wenn ein Mietvertrag von beiden Parteien unterschrieben und die Leistung eines Mietzinsdepots vertraglich vorgesehen ist. Für Wohnungsbesichtigungen dürfen keine Gebühren oder Kauttionen verlangt werden, auch nicht für eine in Aussicht gestellte Ausfertigung eines Mietvertrags. Abzocken bei der Wohnungsvermittlung mit einer 0900er Servicenummer kann als Gesetzesverstoss dem Bundesamt für Kommunikation BAKOM als Aufsichtsbehörde gemeldet werden.

Was der MV unternimmt

Werden dem Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverband Abzockereien bei der Internet-Wohnungssuche gemeldet, interveniert er bei den jeweiligen Homepage-Betreibern. Vielfach kann der Verband erreichen, dass die Inserate für die unseriösen Wohnungsangebote entfernt werden.

Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz



Regula Mühlebach

Geschäftsleiterin